

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	11 (1960)
Heft:	1
Artikel:	Haus zum Tannenberg, Neumarkt 8, in Zürich
Autor:	Kläui, Paul
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392706

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HAUS ZUM TANNENBERG, NEUMARKT 8, IN ZÜRICH

Zu den vornehmen, geräumigen Häusern am Neumarkt, deren Fronten breiter sind als die der meisten Altstadthäuser, zählte einst auch das Haus zum «Tannenberg» (Neumarkt 8). Zu Beginn des 18. Jhs. befand es sich im Besitz des Bürgermeisters David Holzhalb, nach seinem Tode 1719 ging es an seinen Schwiegersohn Johannes Fries, seit 1740 Bürgermeister, über. Unter ihm erhielt es im Erdgeschoß und im Saal des zweiten Stockes schöne Stuckdecken. Das Hauszeichen, einen «Tannenberg» darstellend, und ein Fensterpfiler in der Form eines Hermenpilasters weisen auf die gute Vergangenheit schon im 16. Jh. hin. 1795 erwarb der Kunstmaler LUDWIG HESS-WEGMANN das Haus, nach ihm bewohnte es sein Sohn Bürgermeister Johann Jakob Heß.

Nach dem Tode seiner Witwe im Jahre 1888 wurde es von einem Ulrich Hagenbuch übernommen, der das Haus in ein Mietshaus umbaute. Man legte ein neues Treppenhaus an und unterteilte die Räume; aus dem Saal entstanden vier Zimmer. Am schlimmsten wurde aber der äußereren Erscheinung mitgespielt: es wurden ein vierter Stockwerk aufgebaut und bis zum ersten Stockwerk eine Rustikaverkleidung und darüber aufgeklebte Rahmungen angebracht, die die einfachen Proportionen der unregelmäßigen Fensterverteilung völlig verwischten.

Erfreulicherweise ließ es die Stadt als Eigentümerin anlässlich der notwendig gewordenen Sanierung des Hauses nicht bei einer Verbesserung der sanitären Einrichtungen bewenden. Die von Architekt JOSEF GSCHWEND unter Beratung durch den baulichen Denkmalpfleger, Architekt RICHARD WAGNER, 1958/59 durchgeföhrte Restaurierung verstand es, einerseits eine Anzahl moderne Kleinwohnungen einzubauen, und anderseits die ursprüngliche Gestalt wieder herzustellen. Das vierte Geschoß wurde abgebaut und statt dessen die auf dem Murerschen Stadtplan (1576) sichtbare, aus der Fassade aufsteigende Lukarne wieder angebracht. Selbstverständlich hat man die Verkleidung der ganzen Fassade und die Rollwerkumrahmung des Hauszeichens beseitigt und einen glatten grauen Putz aufgetragen. Anstelle der aufdringlichen, unruhigen Straßenfront ist nun eine ruhige Fassade getreten, die die Geschichte des aus zwei Gebäuden zusammengezogenen Hauses widerspiegelt. Der ehemalige Saal mit seiner Stuckdecke von Akanthusranken, Rosen, Lilien und fliegenden Bändern wurde nicht in die Wohnungen einbezogen, sondern als Sitzungssaal hergerichtet. Die Stuckdecke im Erdgeschoß mit Putten und Delphinen (1948 hinter einer Verkleidung hervorgeholt) zierte nun ein Ladengeschäft. Das kleine Hinterhaus wurde abgebrochen, da an seiner Stelle ein Kindergartengebäude errichtet wurde. Die darin befindliche Kassettendecke konnte anderer Verwendung zugeführt werden. So ist es vorzüglich gelungen die Ansprüche modernen Wohnens und der Denkmalpflege in Einklang zu bringen und dem Neumarkt eine weitere gute Fassade einzurichten.

Der Umbau des Hauses erlaubte auch interessante Feststellungen zur Baugeschichte, deren Bedeutung über das Objekt hinausgeht. Sie geben einen Hinweis darauf, daß der im 12. Jh. angelegte Neumarkt nicht von Anfang an geschlossen bebaut war.

Ursprünglich war nur die östliche Hälfte des Tannenberg-Grundstückes überbaut, und zwar mit einem dreigeschossigen Vorder- und einem niedrigen Hinterhaus, das erste schon 1273, das zweite seit 1353 im Besitz des Barfüßerklosters. Dann wurde an das



Das Haus «zum Tannenberg» in Zürich vor und nach der Wiederherstellung

Vorderhaus ein eingeschossiges Gebäude angefügt, das den Raum bis zum westlichen Nachbarhaus schloß. Seine Dachschräge war an diesem noch deutlich abzulesen. Wahrscheinlich handelte es sich bei diesem Gebäude um die 1295 genannte Trotte. Später wurden auf dieser zwei Geschosse aufgeführt, so daß die geschlossene breite Neumarktfassade mit der leichten konkaven Knickung entstand. Unter dem Verputz kamen die Eckquadern des östlichen Hauses bis zum dritten Geschoß zum Vorschein. In einer weiteren, in die Mitte des 15. Jhs. zu datierenden Bauetappe wurde das Vorderhaus um den 3,5 m messenden Zwischenraum bis zum Hinterhaus nach Süden verlängert. Wohl gleichzeitig wurde es mit dem westlichen Haus vereinigt. Aus dieser Zeit hat sich im dritten Stock ein gotisches Fensterchen erhalten. Am verschiedenen Niveau der Fenster im ersten, bzw. ersten und zweiten Stock an der Vorder- und Rückseite sind die beiden Gebäudeenteile noch zu erkennen. Jedenfalls zwischen 1534 und 1540 ist die Neumarktfassade vom zweiten Stockwerk an neu gestaltet worden.

Paul Kläui

Literatur: Die Kunstdenkmäler des Kantons Zürich, Band V; Die Stadt Zürich, II. Teil, 1949. Seiten 76 bis 78.